

2056

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße

Kapitel 0810 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur

Titel 68569 - Teilansatz 8 - Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße

Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2023
Auflage Nr. 19/1350 (Nr. B.64) zum Haushalt 2024/2025

Ansätze: Kapitel 0810 / Titel 68569

abgelaufenes Haushaltsjahr 2023:	34.946.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2024:	28.065.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	26.575.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2023:	21.387.161,10 €
Verfügungsbeschränkungen 2024:	2.573.449,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.11.2024)	16.660.717,07 €

Ansätze: Kapitel 0810 / Titel 68569, TA 8

abgelaufenes Haushaltsjahr 2023:	1.015.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2024:	1.058.425 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.073.878 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2023:	1.100.127,50 €
Verfügungsbeschränkungen 2024:	€
Aktuelles Ist (Stand: 19.11.2024)	0 €

Gesamtausgaben €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Für die Verausgabung der Mittel für den Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße (Kapitel 0810, Titel 68569, TA 8) wird die Maßgabe erlassen, sie mit einer Neuausschreibung der Betreibergesellschaft zu verbinden.“

Der Hauptausschuss wird gebeten, den obigen Auflagenbeschluss für erledigt zu erklären und zu beschließen, dass eine Verausgabung der Mittel nunmehr erfolgen kann, da die Neuausschreibung der Betreibergesellschaft erfolgreich umgesetzt wurde.

Hierzu wird berichtet:

Unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2025 hat die zuständige Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) die Betreiberschaft zwischen August und Oktober 2024 für den landeseigenen Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße für die Nutzung ab Januar 2025 neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte öffentlich mit Fristende zum 09. Oktober 2024. Es gingen sechs Anträge ein.

Der Kulturstandort soll eine umfassende und zeitgemäße Ansprache der diversen Berliner Stadtgesellschaft erreichen und soll zu einem Ort der Begegnung und des Dialoges für eine überwiegend junge Zielgruppe werden. Für die Beurteilung der Förderanträge war unter anderem ein professionelles, überzeugendes Nutzungs- und Programmkonzept für 2025 und die folgenden Jahre mit einem Schwerpunkt in der kulturellen Bildung erforderlich.

Die eingereichten Konzepte wurden in einem zweistufigen Verfahren, unter Einbeziehung eines externen Beratungsgremiums, Einschätzung durch die Fachebene der SenKultGZ und der abschließenden Entscheidung des Senators für Kultur beurteilt.

Die Auswahl fiel auf das Konzept, welches der Verein Tanzzeit e.V. einreichte. Tanzzeit e.V. schlägt ein Junges Tanzhaus vor. In dem sehr umfassenden, durchdachten und konkreten Antrag wird für die Lucy-Lameck-Straße ein Konzept dargestellt, in dem mit dem Tanz als Ausgangspunkt ein lebendiger intergenerationaler Kieztreffpunkt geschaffen werden soll, wo vielfältige Angebote wie Tanzaufführungen, Schulklassenresidenzen, Berufsorientierung, Battles, Qualifizierungsangebote, Workshops, Sommercamps, Tanzkurse, Tanzcafés und Partys stattfinden.

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt